

- Betriebsausschuss Umweltbetrieb –
- Bezirksvertretung Mitte –
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz -

Sitzung
16. Sitzung
20. Sitzung
18. Sitzung

über die gemeinsame Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb mit der Bezirksvertretung Mitte und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

am 25.05.2016

Betriebsausschuss des Umweltbetriebes

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Herr Hartmut Meichsner
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Norbert Gerth
Herr Ulrich Gödde
Herr Detlef Knabe

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Hannelore Pfaff
Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Lothar Klemme ab 17.30 Uhr

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürger Nähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Bezirksvertretung Mitte

CDU

Herr Meichsner
Frau Heckeroth
Herr Henningsen

Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Suchla
Frau Rosenbohm
Herr Bevan

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Gutwald
Herr Bowitz
Herr Löseke
Frau Zeitvogel

stellv. Bezirksbürgermeister

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

(bis 17.30 Uhr)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Simon Lange
Herr Holger Nolte
Frau Carla Steinkröger

stellvertretender Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Ulrich Götde
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Herr Detlef Knabe

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Doris Hellweg
Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Fraktion

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Nicht anwesend:

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu
Peckelsheim

fehlt entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

fehlt entschuldigt

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

fehlt entschuldigt

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Kugler-Schuckmann

UWB, Erster und Technischer Betriebsleiter

Frau Stücken-Virna

UWB, Kaufm. Betriebsleiterin

Frau Hauptmeier-Knak

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

Frau Grothe

UWB, Schriftführerin

Gast

Dr. Rohlfing

PFI Planungsgemeinschaft

ca. 30 Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Knabe begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BUWB), der Bezirksvertretung Mitte (BV Mitte) und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) und erklärt, dass er sich mit Herrn Gutwald und Herrn Julkowski-Keppler darauf verständigt habe, die Leitung dieser gemeinsamen Sitzung zu übernehmen. Als Schriftführerin schlage er Frau Grothe vor. Anschließend stellen Herr Knabe, Herr Gutwald und Herr Julkowski-Keppler die Beschlussfähigkeit der Gremien fest.

Herr Knabe teilt mit, dass ihm vor der Sitzung 2.026 Unterschriften überreicht worden seien, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Platenallee aussprechen würden. Er habe die Unterschriften entgegengenommen, in dieser Sitzung werde es zu dem Thema allerdings noch keine Entscheidung geben.

Der Ablauf der Sitzung sei so vorgesehen, dass die Verwaltung zunächst auf die eingereichten Fragenkataloge eingehen werde. Anschließend bestehe die Möglichkeit Nachfragen zu stellen, bevor ein Ausblick auf das weitere Verfahren gegeben werde.

Zu Punkt 1

Sanierung der Weser-Lutter - Bericht der Verwaltung zum Sachstand und zu den eingereichten Fragen

Herr Kugler-Schuckmann schlägt vor, den Bericht der Verwaltung zum Fragenkatalog aus zeitlichen Gründen auf die zentralen Fragestellungen zu konzentrieren. Die Fragen seien im Einzelnen schriftlich beantwortet und die Fragen mit Antworten vor der Sitzung verteilt worden. Anschließend werde über den Sachstand der Prüfungen für den 2. Bauabschnitt (Wirtschaftlichkeitsberechnung, Zwischenergebnisse Überflutungsprüfung) und über das weitere Vorgehen informiert. Zwischendurch werde es Gelegenheit für Nachfragen geben.

Frau Hauptmeier-Knak beginnt mit der Beantwortung einer der zentralen Fragestellung „Programm- oder Anwendungsfehler“.

Sie fasst einleitend die derzeitige Situation zusammen und erläutert noch einmal, dass im Laufe des Verfahrens aufgefallen sei, dass bestimmte Flächen nicht berechnungswirksam erfasst worden seien. Diese Flächen seien nacherfasst worden und die Neuberechnung habe ergeben, dass das Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße ein Volumen von 6.000 m³ statt 3.000 m³ haben müsse. Um den Berechnungsfehler aufzuklären, seien dem Software-Hersteller die ursprünglichen Daten zur Prüfung übergeben worden. Das Softwareunternehmen itwh sei zusammenfassend zu dem Ergebnis gekommen, dass die unvollständige Datenlage durch einen unzureichenden Workflow bei dem Datenimport sowie einer fehlenden Flächenberechnung nach dem Import zurückzuführen sei

(Hinweis: Die Stellungnahme von itwh wurde vor der Sitzung verteilt). Die Analyse des Problems könne nachvollzogen werden, dennoch habe sie zu der Stellungnahme von itwh einige Anmerkungen. Der Import von Daten sei gängige Praxis und sowohl beim Projekt Weser-Lutter, als auch bei anderen Projekten schon mehrfach durchgeführt worden. Abweichend von der vom itwh beschriebenen Vorgehensweise ermögliche das Datensystem des Umweltbetriebes lediglich Daten ohne zugeordnete Regenschreiber und Teileinzugsgebiete zu importieren. Dies sei systembedingt und nicht abänderbar. Das Vervollständigen bzw. Nacharbeiten der Daten sei daher ein normaler Prozess bei der Bearbeitung. Bisher sei davon ausgegangen worden, dass eine Berechnung stattgefunden habe, da Zahlenwerte in der entsprechenden Maske festgestellt worden seien. Darüber hinaus habe der Programmhersteller die Möglichkeiten der Überprüfung in seinem Produkt als sehr einfach dargestellt. Diese Einschätzung könne sie nur teilweise bestätigen. Die damalige Programmversion habe wenig Automatismen und Hilfestellungen gegeben, die Vollständigkeit der Datenlage zu überprüfen.

Dennoch gehe sie heute davon aus, dass der Flächenverlust bei der Anwendung passiert sei. Wie der Fehler habe passieren können, sei nach 10 Jahren nicht mehr möglich aufzuklären. Es könne an Unzulänglichkeiten bei der Bearbeitung gelegen haben, es seien aber auch äußere Einflüsse, z.B. Stromausfall oder ein Systemabsturz, denkbar.

Die Stadtentwässerung arbeite bereits seit 1993 mit der Software und fast 70 % der Haltungen des gesamten Kanalnetzes seien inzwischen hydrodynamisch damit berechnet worden. Alle 7 Anwender der Software seien geschult, hätten an Fortbildungen teilgenommen und würden über langjährige Erfahrung verfügen.

Fakt sei jedoch, dass der Fehler aufgetreten sei. Er sei allerdings auch selber festgestellt worden. Die Unstimmigkeiten seien bei der Umstellung der Software auf eine neue Programmversion bemerkt worden. Alle anderen Projekte seien bei der Umstellung überprüft worden, ein weiterer Fehler sei jedoch nicht aufgetreten. Nach allen Recherchen sei daher von einem einmaligen Fehler auszugehen und demnach handle es sich um einen nicht reproduzierbaren Vorgang. Sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien sehr betroffen, dass ihnen der Fehler unterlaufen sei. Selbstverständlich werde versucht alle Vorkehrungen zu treffen, dass ein solcher Fehler nicht erneut auftreten werde.

Das einzig „Gute“ sei, dass noch kein Schaden entstanden sei, weil der 2. Bauabschnitt noch nicht begonnen worden sei. Auf den 1. Bauabschnitt habe der Fehler keine negativen Auswirkungen, da sich die fehlenden Flächen in diesem Bereich hydraulisch nur geringfügig auswirken würden. Anpassungen oder Änderungen seien nicht erforderlich. Gleiches gelte für das Regenrückhaltebecken Am Waldhof.

Sie weist abschließend auf den Lageplan hin, auf dem das Einzugsgebiet der Weser-Lutter dargestellt ist (Hinweis: Der Lageplan wurde vor der Sitzung verteilt). Aufgeteilt sei das Gebiet in den hellblauen Bereich der Trennkanalisation und den roten Bereich der Mischkanalisation. Die grün, dunkelblau und gelb markierten Flächen seien 2006 verloren gegangen.

Herr Frischemeier fragt, wie versucht werde, einen solchen Fehler zukünftig zu vermeiden.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass mit der aktuellen Programmversion neue und deutlich verbesserte Kontrollmöglichkeiten hinzugekommen seien, die eingesetzt würden. Zudem sei ein Handbuch entwickelt wor-

den, in dem alle Arbeitsschritte festgehalten seien und nach dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehen würden. Darin implementiert seien auch die vorgenannten Kontrollmöglichkeiten.

Herr Seifert bewertet positiv, dass ein neuer Workflow erarbeitet worden sei. Er fragt, ob er auch von PFI übernommen worden sei und ob es bei PFI vorher bereits eine Art Workflow gegeben habe, mit dem gearbeitet worden sei.

Herr Knabe begrüßt Herrn Dr. Rohlfing von Planungsbüro PFI und bittet ihn, auf die Frage von Herrn Seifert einzugehen.

Herr Dr. Rohlfing erklärt, dass PFI auch nach einem Workflow arbeite, der sich allerdings an einzelnen Stellen etwas unterscheide. Man arbeite bereits seit 20-30 Jahren mit der Software, sodass sie über große Erfahrung verfügen würden. Unter diesen Voraussetzungen dürfe ein solcher Fehler nicht passieren, die Praxis zeige jedoch, dass es dennoch geschehen könne.

Frau Ritschel verweist auf den zweiten wesentlichen Punkt der Diskussion, der sich in den Fragenkatalogen widerspiegeln würde, die Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik. Über die zeitlichen Abläufe sei ausführlich im Haupt- und Beteiligungsausschuss berichtet worden. Der Bericht der Verwaltung liege allen vor. Ihm sei zu entnehmen, dass die Betriebsleitung und sie als Beigeordnete Anfang 2015 Kenntnis erlangt hätten, dass der Berechnungsfehler dazu führe, dass über eine neue Dimension, was die Größe des Regenrückhaltebeckens Teutoburger Straße angehe, gesprochen werden müsse. Sie seien über den Rechenfehler sehr überrascht gewesen und gemeinsam zu der Entscheidung gelangt, dass die Zahlen zu wenig belastbar seien, um sie unmittelbar zu veröffentlichen. Man habe sie zunächst überprüfen wollen und habe in dem Zusammenhang die Überflutungsprüfung in Auftrag gegeben. Die Überflutungsprüfung sei sehr aufwändig gewesen und habe sich über viele Monate hingezogen, sodass es faktisch zu einem Verzug gekommen sei zwischen den Informationen, die der Betriebsleitung und ihr bereits bekannt gewesen seien und denen, die an die Politik weitergegeben worden seien. Sie betont, dass die Intention von der Betriebsleitung und ihr ausdrücklich nicht gewesen sei, etwas zu vertuschen oder zu verschweigen. Es sei klar gewesen, dass belastbare Daten und Fakten vorgelegt werden müssten, bevor in die Planungen für den 2. Bauabschnitt eingestiegen werden könne.

Im Nachhinein wisse man, dass die Zahlen von Anfang 2015 tatsächlich korrekt gewesen seien. Sie hätten sich im Laufe der Überprüfung nicht noch einmal verändert. Auch die Überflutungsprüfung habe zu keinem neuen Ergebnis geführt. Insofern hätten die damaligen Zahlen bereits weitergegeben werden können. Sie müsse außerdem konstatieren, dass es zwischen den Extremen „Information erst nach Abschluss der fachlichen Prüfung“ und „Information bei dem ersten Verdacht“ eine größere Spannbreite gegeben hätte, sich zu entscheiden. Im Nachgang betrachtet wäre es sinnvoll gewesen, das Gespräch mit den Vorsitzenden zu suchen und gemeinsam das Vorgehen zu besprechen. Es sei eine verkehrte Entscheidung in Bezug auf den Weg der Kommunikation getroffen worden, wofür sie sich ausdrücklich entschuldige. Sie bedauere, Unmut erzeugt zu haben, der nun letztendlich die sachliche Diskussion über das

weitere Vorgehen belaste. Sie betont noch einmal, dass die eigentliche Intention war, vor dem Hintergrund der intensiven Debatte über die Varianten mit immer wieder verschiedenen Beckenvolumina, zunächst belastbare Zahlen zu ermitteln. Diese Entscheidung sei im Nachhinein nicht klug gewesen. Sie bitte jedoch um ein wenig Verständnis, um bald in eine sachliche Diskussion über das weitere Vorgehen einsteigen zu können. In vielerlei Hinsicht habe sie in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass ihr eine offene Kommunikation sehr wichtig sei. Auch die Betriebsleitung habe immer einen engen Austausch mit dem Betriebsausschuss gepflegt und ein offener Umgang werde auch zukünftig verfolgt.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass er sich den Ausführungen von Frau Ritschel nur anschließen könne. Er habe mit Frau Stücken-Virnaud und ihren Vorgängern immer die Devise verfolgt, mit dem BUWB offen und ehrlich zusammenzuarbeiten. Die Protokolle und Lageberichte der letzten Jahre würden das Handeln und Denken der Betriebsleitung offen zeigen. Der Vorwurf, dass die Glaubwürdigkeit infrage gestellt sei, habe ihn daher sehr getroffen. Er nehme den Vorwurf dahingehend an, dass diese Situation falsch eingeschätzt worden sei. Dafür entschuldige auch er sich ausdrücklich. Es sei angestrebt worden, vor einer öffentlichen Debatte eine sachliche Diskussionsgrundlage zu schaffen. Man habe nicht nur ein Problem aufzeigen sondern auch Lösungen anbieten wollen. Dazu sei man in der Vergangenheit noch nicht in der Lage gewesen. Dennoch sei klar, dass man zu spät auf die Politik zugegangen sei.

Herr Strothmann erklärt, dass dieses Thema für ihn die Gretchenfrage sei. Er sei die zweite Wahlperiode im BUWB und immer Transparenz und Offenheit gewohnt. Dieses Thema habe jedoch Misstrauen geschürt und es werde einige Zeit dauern, das Vertrauen wieder aufzubauen. Der umfangreiche Fragenkatalog resultiere auch aus der großen Dimension von einem zu erwartenden Schaden in Höhe von 4,5 Mio. €. Die genannten Fragen seien Punkte, die gründlich aufzuarbeiten seien und für die er Transparenz und vollständige Aufklärung fordere, um wirtschaftlich vernünftig und verantwortlich für die Zukunft entscheiden zu können. Die Antworten zu den einzelnen Fragen hätten die Fraktion erst am Tag zuvor nachmittags erreicht, sodass die Zeit zu knapp gewesen sei um alles mit der gebotenen Gründlichkeit aufzuarbeiten. Eine erste Sondierung der Antworten habe jedoch den Eindruck erweckt, dass die Antworten zum Teil widersprüchlich seien. Zum einen sei bei dem Fragenkatalog der FDP-Fraktion unter Punkt 2 von einem Systemabsturz die Rede gewesen, mündlich sei zuvor von einem Eingabefehler gesprochen worden. Er fragt zudem, wie das Prozedere abgelaufen wäre, wenn nach der Mitteilung im BUWB am 02.03.16 seitens der Politik nicht nachgefasst worden wäre.

Frau Rosenbohm kritisiert, dass in der BV Mitte zwei Wochen zuvor Fragen zu dem Thema gestellt worden seien, die nicht zufriedenstellend beantwortet worden seien. Stattdessen sei nebulös berichtet worden. Es sei ehrenwert, dass nun Fehler zugegeben und sich dafür entschuldigt werde. Dies geschehe jedoch innerhalb des Prozesses viel zu spät. Inhaltlich könne sie die zuvor getätigten Aussagen nachvollziehen, mit dem Ablauf sei sie jedoch unzufrieden.

Herr Meichsner bringt zum Ausdruck, dass ihn einige Aussagen und Antworten überrascht hätten. Es sei erklärt worden, dass die BV Mitte im März noch nicht informiert worden sei, weil zunächst der BUWB als Fachausschuss informiert werden sollte. Es sei dennoch nicht nachvollziehbar, wieso trotz konkreter Nachfragen eines Bezirksvertretungsmitgliedes so getan werde, als ob alles in Ordnung sei. Er erwarte in einer solchen Situation zumindest, dass die Fraktionsvorsitzenden und Gruppenführer über Hintergründe informiert würden.

Darüber hinaus sei für ihn unverständlich, wieso der Auftrag zum Bau des RRB Am Waldhof nach dem Prinzip „nur weiter so“ habe erteilt werden können, obwohl Unregelmäßigkeiten bekannt gewesen und weitere Prüfungen ausstanden hätten. Er mache in dem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Beschlüsse auf einer anderen Informationsgrundlage gefasst worden seien, da die Mitteilung gefehlt habe, dass von einem Berechnungsfehler auszugehen sei.

Er könne weiterhin nicht nachvollziehen, wie für ein Becken am Bolbrinkersweg von der gleichen Wassermenge ausgegangen werden könne wie bei einem Becken Am Waldhof. Er frage, ob die Berechnung für das fertiggestellte Regenrückhaltebecken Am Waldhof auch unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse tatsächlich passend sei.

Ihn irritiere, dass im Fall der Durchsetzung eines Baustopps von Regressansprüchen gegenüber der Politik gesprochen worden. Dann müsse man auch über Regressansprüche gegen die Verwaltung reden.

Herr Seifert erkennt an, dass Fehler eingestanden worden seien und eine Entschuldigung erfolgt sei. Ihm fehle in der Darstellung allerdings die Beteiligung von PFI. Bei der Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion sei erklärt worden, dass die Daten 2011 für die Plausibilitätsprüfung an PFI übermittelt worden seien, die Ergebnisse des UWB seien nach der Prüfung bestätigt worden und die Plausibilitätsprüfung sei damit abgeschlossen gewesen. Offensichtlich sei die Prüfung nicht mit der erforderlichen Genauigkeit erfolgt. Er frage, was letztendlich überprüft worden sei. Er frage darüber hinaus, wieso PFI erst mit dem UWB die Umstellung auf die neue Software vollzogen und nicht bereits vorher mit der neusten Version gearbeitet habe. Er habe erwartet, dass PFI als Fachplaner technisch auf dem neuesten Stand sei.

Frau Ritschel nimmt zunächst Bezug auf den Vorwurf der „Vertuschung“ und erklärt, dass sie den Begriff ausdrücklich von sich weise. Das sei – bei aller Selbstkritik – nicht die Intention gewesen. In dem Prozess der Information der politischen Gremien sei von Anfang an dargestellt worden, dass eine neue Situation entstanden sei, die eine neue Entscheidung der politischen Gremien erfordere.

Sie weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht nicht von einem zu erwartenden Schaden in Höhe von 4,5 Mio. € gesprochen werden könne. Zum einen seien die Kostengeringer, wenn die Entscheidung für eine andere Sanierungsvariante getroffen werde. Zum anderen sei der Begriff „Schaden“ aus ihrer Sicht nicht passend, weil man von Anfang an mit höheren Kosten hätte rechnen müssen. Es handele sich um Mehrkosten, deren Höhe je nach Sanierungsvariante unterschiedlich ausfallen würde.

Sie könne nachvollziehen, dass nun volle Transparenz gefordert werde. Dies sei mit der Beantwortung jeder einzelnen Frage der Fragenkataloge versucht worden. Sollten einige Stellen widersprüchlich erscheinen, müsse darüber gesprochen werden. Sie stellt noch einmal klar, dass sie inzwischen von einem Anwendungsfehler ausgehe. Möglicherweise habe

ein Stromausfall oder Systemabsturz den Effekt hervorgerufen, aber das liege in der Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bitte allerdings um Verständnis, dass das nach so langer Zeit nicht an einer Person festgemacht werden könne.

Sie betont, dass die Mitteilung im BUWB nicht im Sande verlaufen wäre. Es sei von vornerein angekündigt worden, dass eine Informationsvorlage erstellt werde. Mit der Informationsvorlage sei unmittelbar geäußert worden, dass aufgrund der veränderten Verhältnisse eine neue Beschlussfassung erfolgen müsse.

Herr Kugler-Schuckmann nimmt Bezug auf die Frage nach der Kommunikation mit der BV Mitte und erklärt, dass abgesprochen gewesen sei, dass er sowohl den BUWB als auch die BV Mitte über die Thematik informiere. Er sei dann allerdings von Ende Februar bis Ostern ausgefallen, wodurch die interne Abstimmung schwierig gewesen sei und es unglücklicherweise zunächst eine Mitteilung als Zwischeninformation gegeben habe. Es sei eine Vorlage beabsichtigt gewesen und die habe er nach seiner Rückkehr auch vorbereitet. Die Sitzung der BV Mitte sei zu dem Zeitpunkt aber bereits gelaufen gewesen.

Vergaberechtlich sei eindeutig gewesen, dass die Angelegenheit vorher in den Ausschüssen zu behandeln und in dem Verfahren die BV Mitte zu beteiligen sei.

Herr Meichsner erklärt, dass er volles Verständnis für einen krankheitsbedingten Ausfall habe, jedoch nicht für eine Falschaussage auf eine eindeutige Frage eines Bezirksvertretungsmitglieds. Im Zweifel müsse sich eine Mitarbeiterin, die unsicher ist, weil eine Anfrage bedenklich erscheint, mit der Dezernentin abstimmen.

Herr Dr. Rohlfing erklärt, dass bei der Plausibilitätsprüfung es im Wesentlichen darum gegangen sei zu prüfen, ob die vom Umweltbetrieb durchgeführte Modellierung sachgerecht sei. Eine Modellierung sei kein einfacher Zahlenvergleich, sondern dabei würden sogenannte Abflussbildungsansätze und Abflusskonzentrationsprozesse verwendet und es würden Sonderbauwerke auf rechnerischer Basis modelliert. Es seien selbstverständlich auch die Daten und der Flächenansatz überprüft worden. Dies habe allerdings nicht für jede der 5.000 Haltungen bzw. 6.970 Einzelflächen erfolgen können, stattdessen seien stichprobenhafte Tests an den wesentlichen Stellen durchgeführt worden. Man sei insgesamt zu dem Ergebnis gekommen, dass die Berechnungen an der oberen Grenze, aber dennoch realistisch seien. Man habe auch die Gesamtflächenansätze betrachtet und überprüft, ob der Versiegelungsgrad realistisch sei. Das habe man bestätigen können, was nachvollziehbar sei, da lediglich ein Flächenanteil von 10 % gefehlt habe. Damit sei die Gutachterleistung erledigt gewesen und man sei als Ingenieurbüro in die Prüfung der möglichen Varianten eingestiegen. Begonnen worden sei mit dem Ansatz eines zentralen Beckens, weil damit die größte Wirkung erzielt werden könne. Aufgrund der vorgesehenen Größe habe man sich jedoch auf keinen geeigneten Standort einigen können und habe daher an integralen Lösungen, eine Kombination aus Becken und Bypässen, gearbeitet und sei schließlich zu vier Varianten gekommen. Es sei verdeutlicht worden, dass mit dieser Systematik bessere Ergebnisse erzielt werden können, was den Flächenansatz angehe. Hydraulische Reserven würden allerdings wesentlich stärker ausgenutzt. Alle Varianten seien in den Entscheidungsprozess einbezogen worden.

Zu der Frage, ob das System in Bezug auf das Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte und der Bypass auch unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse richtig ausgelegt sei, könne er mit Bestimmtheit sagen, dass das Regenrückhaltebecken auch nach der Vervollständigung der berechnungswirksamen Flächen richtig gewählt sei. Das Becken wäre nicht zwingend erforderlich gewesen, sondern ein Bypass durch den Park der Menschenrechte wäre theoretisch ausreichend gewesen. Die Wasserspiegellagen hätten dann allerdings kritisch hoch an der Geländeoberfläche gelegen. Daher sei in Abstimmung mit den Gremien beschlossen worden, ein kleines Becken mit 1.500 m³ zu bauen, um mehr Sicherheit für die Altstadt zu erzielen. Diese Angaben seien auch weiterhin zutreffend.

Die Neuberechnung aufgrund der Flächenentwicklung betreffe insbesondere das RRB Teutoburger Straße, da die fehlenden Flächen konzentriert in diesem Bereich auftreten und einen zusätzlichen Abfluss liefern würden.

PFI arbeite grundsätzlich immer mit der neusten Software. Man habe sich aber an der Programmversion des Umweltbetriebs orientiert, um vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Daher sei die Umstellung der Programmversion gleichzeitig mit dem Umweltbetrieb erfolgt.

Herr Seifert bezweifelt, dass es nicht auch bei einer stichprobenhaften Prüfung hätte auffallen müssen, dass 10 % der Flächen mit wesentlicher Bedeutung für das Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße fehle. Er habe den Eindruck, dass die Prüfung nicht mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit erfolgt sei.

Herr Strothmann merkt an, dass es fraglich sei, ob die Variante C verabschiedet worden wäre, wenn die Mehrkosten von 4,5 Mio. € bekannt gewesen wären. Die Stadt Bielefeld befinde sich im Haushaltssicherungskonzept, sodass mit Mehrkosten von 4,5 Mio. € verantwortlich umgegangen werden müsse.

Herr Frischemeier weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung das Thema Platanen bereits ein wesentlicher Aspekt im Entscheidungsprozess gewesen sei. Daher könne aus seiner Sicht nicht von einem materiellen „Schaden“ gesprochen werden. Dennoch sei ein Imageschaden entstanden. Es sei wichtig, dass Fehler eingesehen worden seien, zukünftig sei die zeitnahe und ausführliche Information aber die oberste Prämisse.

Es sei unverantwortlich von der CDU, einen Baustopp für den 1. Bauabschnitt zu fordern. Die Anwohner würden länger belastet und weiter verunsichert. Außerdem würden die eigentlichen Probleme der Fehlerfindung und der Kommunikation als Plattform genutzt, das Thema Platanen neu aufzuwerfen.

Frau Hellweg merkt an, dass ein so umfangreiches Projekt kaum ohne Panne ablaufen könne. Aus ihrer Sicht sei die Aufarbeitung in ausreichendem Maße geleistet worden. Der Schwerpunkt müsse nun darauf verlagert werden, wie es weitergehe.

Herr Hahn fragt, ob die Software nicht vor solchen Anwendungsfehlern (z. B. durch eine Fehlermeldung) schützen müsse.

Im Übrigen schließe er sich den Aussagen von Frau Hellweg an. Aus seiner Sicht seien alle gestellten Fragen ausführlich beantwortet worden

und für die Fehler sei eine Entschuldigung erfolgt. Jetzt müsse mit der Situation umgegangen werden. Auch wenn der Erhalt der Platanen seiner Fraktion wichtig sei, stehe eine schwierige Entscheidung bevor. Er bitte, den Blick nach vorne zu richten und konstruktiv fortzufahren.

Herr Meichsner teilt mit, dass die Aufklärung aus seiner Sicht noch nicht abgeschlossen sei. Er bitte Herrn Dr. Rohlfing noch einmal sich dazu zu äußern, ob die Plausibilitätsprüfung neutral und ergebnisoffen erfolgt sei. Er verwahre sich darüber hinaus gegen die Aussage, dass sich Gremien gegen eine Teilung der Becken ausgesprochen hätten. Er verweist auf eine Diskussion, die bereits am 18.02.2014 geführt worden sei, und fragt zum einen, woher und in welchem Umfang das RRB Am Waldhof gespeist werde. Zum anderen interessiere ihn, ob der Bau des RRB auch notwendig gewesen wäre, wenn man das Becken am Bolbrinkersweg größer gebaut hätte und ob dieser Aspekt betrachtet worden sei. Er weist darauf hin, dass die BV Mitte das erste Mal am 19.02.15 zum Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte informiert worden sei, nämlich in Form eines Sachstandsberichts zur Ausrichtung des Regenrückhaltebeckens. Es sei daraus nicht hervorgegangen, dass eine Entscheidungsmöglichkeit vorhanden gewesen sei. Er habe den Eindruck, dass nicht umfänglich informiert worden sei, weil man nicht auf das Inliner-Verfahren in der Teutoburger Straße habe verzichten wollen.

Frau Ritschel merkt an, dass die Frage, ob das RRB Am Waldhof auch bei offener Bauweise erforderlich sei, Bestandteil des Ratsbeschlusses in 2014 gewesen und zuvor in der BV Mitte am 16.01.14 behandelt worden sei. Damals sei verdeutlicht worden, dass auch bei der offenen Bauweise ein Becken seine Bedeutung und Richtigkeit habe.

Herr Dr. Rohlfing weist zunächst darauf hin, dass er den Vorwurf, ein „Gefälligkeitsgutachten“ erstellt zu haben, als rein rhetorische Frage verstehe und entschieden von sich weise.

Zu dem anderen Themenkomplex RRB Am Waldhof führt er aus, dass die Ausgangssituation eine Berechnung gewesen sei, nach der der Querschnitt des Kanals in der Teutoburger Straße so groß gewesen wäre, dass die Platanen nicht hätten erhalten werden können. Die Plausibilität der Ergebnisse habe damals bestätigt werden können. In dem Fall wäre kein zusätzliches Becken erforderlich gewesen, insbesondere nicht das an der Teutoburger Straße. Es sei dann aber in den Beratungen angestrebt worden eine Lösungsvariante zu finden, bei der der Erhalt der Platanen möglich wäre.

Das Becken im Park der Menschenrechte sei explizit vorgesehen worden, um den besonders kritischen Wasserspiegel in der Straße Am Bach für den fünfjährigen Bemessungsfall niedriger ansetzen zu können und das Risiko an der Stelle zu minimieren.

Die Berechnung sei ein sehr komplexes System, weswegen eine Simulationssoftware eingesetzt werde. Auf die Ergebnisse müsse man sich stützen, selbstverständlich ohne sie blind anzuerkennen.

Herr Suchla merkt an, dass die Kommunikation in der Vergangenheit unzulänglich gewesen sei, die Debatte nach der Entschuldigung aber abgeschlossen werden sollte. Er weist darauf hin, dass die BV Mitte am Entscheidungsprozess für den zweiten Bauabschnitt beteiligt werden müsse. Es sei wichtig, für die Sitzung der BV Mitte am 09.06.16 eine beratungsfähige Beschlussvorlage zu erhalten, als weiterhin Vergan-

heitsbewältigung zu betreiben.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass die Betriebsleitung und sie für Rückfragen aus den Fragenkatalogen auch außerhalb der Sitzungen zur Verfügung stehen würden.

Die BV Mitte werde – wie alle vor 2 Jahren eingebundenen Gremien – erneut beteiligt.

Herr Strothmann merkt an, dass der Fragenkatalog mit den Antworten innerhalb der Fraktion noch einmal beraten werden müsse. Er gehe davon aus, dass sich daraus weitere Fragen ergeben werden und das Angebot gerne angenommen werde. Das Thema könne so schnell nicht abgeschlossen werden.

Frau Ritschel bezieht sich auf die Frage zu den Kosten und erläutert, dass die Tabelle mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der verschiedenen Varianten aktualisiert und den Antwortkatalogen beigelegt worden seien. Sie sei um den Projektkostenbarwert erweitert worden. Die Abschreibungszeiten, mit denen gerechnet werde, seien an die sog. Inventurrichtlinie der Stadt Bielefeld gebunden. Nicht überraschend sei, dass dort für den Neubau eines Kanals ein längerer Abschreibungszeitraum festgelegt sei als für einen Inliner-sanieren Kanal. Dieser Aspekt würde sich im Projektkostenbarwert widerspiegeln.

Es stehe die Frage im Raum, wie die Sanierungsvarianten jeweils finanziert würden. Bei der Variante V4 wären Mehrkosten in Höhe von 5,8 Mio. € im Kernhaushalt zu veranschlagen. Mit der Bezirksregierung gebe es eine Vereinbarung, dass das Projekt aufgrund seiner Größe nicht auf den Kreditrahmen angerechnet werde, sodass sich die Mehrkosten nicht auf die Investitionsmöglichkeiten des Haushaltes an sich auswirken würden. Gleichwohl müsse die Summe kreditfinanziert aufgenommen werden, um sie entsprechend abbilden zu können. Das Geld käme letztendlich von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Würde die Variante C mit einem größeren Becken weiter verfolgt, würden die Mehrkosten im Gebührenhaushalt veranschlagt und würden von den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern getragen. Auf die Frage, ob dadurch eine Gebührenerhöhung zu erwarten sei, werde Frau Hauptmeier-Knak eingehen.

Herr Strothmann bittet darum, die Kosten der beiden Varianten dahingehend zu differenzieren, welche Bestandteile bzw. Leistungen dem städtischen Haushalt zugerechnet würden und welche gebührenrelevant seien.

Frau Hauptmeier-Knak sagt zu, eine solche Übersicht zu erstellen. Sie erklärt, dass grundsätzlich die Kosten, die das ursprünglich verrohrte Gewässer betreffen, dem Kernhaushalt zuzuschreiben seien und die Kosten für die Becken und den parallel laufenden Schmutzwasserkanal dem Gebührenhaushalt zuzurechnen seien.

Eine Auswirkung der Mehrkosten auf die Höhe der Gebühren erwarte sie nicht. Die Abwicklung der Projekte erfolge grundsätzlich im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und des Wirtschaftsplans. Im Wirtschaftsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept sei jedes Jahr für unvorhergesehene Maßnahmen ein Ansatz in Höhe von ca. 2,5 Mio. € vorhanden. Es gäbe darüber hinaus jedes Jahr unplanmäßige Verschiebungen, die durch die Abstimmung von Maßnahmen mit dem Amt für Verkehr und anderen Versorgungsträgern oder durch eine Ausführungsänderung entstehen. Beispielsweise werde die Baumaßnahme an der Heeper

Straße deutlich später als vorgesehen beginnen, da sie im Anschluss an die Baumaßnahme Bleichstraße durchgeführt werden sollte, für die sich das Ausschreibungsverfahren verzögert hatte. Auch der Bau des Regenklärbeckens (RKB) an der Eisbahn sei verschoben worden, weil andere aufwändige Maßnahmen vorrangig in der Planung seien. So würden freie Kostenanteile entstehen, die für unvorhergesehene Maßnahmen eingeplant werden könnten. Grundsätzlich sei wichtig, dass das jährlich vorgegebene Investitionsvolumen möglichst konstant gehalten werden könne. Die Höhe der Gebühren sei im Wesentlichen bestimmt von Abschreibungen und Verzinsungen. Die Gebühren würden demnach insbesondere durch gleichbleibende Investitionen und somit gleichbleibende Abschreibungen beeinflusst, weniger von einer Einzelmaßnahme.

Herr Meichsner fragt nach, ob die empfohlene Sanierungsvariante C mit dem Ziel des ABK (S. 14) vereinbar wäre, nachhaltig und langfristig zu arbeiten.

Frau Ritschel antwortet, dass in dieser Sitzung bisher kein konkreter Beschlussvorschlag unterbreitet worden sei. 2014 sei von der Verwaltung eine Beschlussempfehlung ausgesprochen worden, die durch Ratsbeschluss bestätigt worden sei. Bei der Empfehlung habe man sich von einer Vielzahl von Kriterien leiten lassen, wobei auch die Nachhaltigkeit eine Rolle gespielt habe. Dabei sei jedoch nicht nur die Abschreibungszeit der Kanäle berücksichtigt worden, sondern auch der Erhalt der Platanen einbezogen worden. So sei man seinerzeit in einem Abwägungsprozess verschiedener Kriterien zu einem Ergebnis gekommen.

Herr Thole teilt mit, dass er, da er persönlich an dem vergangenen Entscheidungsprozess nicht teilgenommen habe, einen Lageplan vermisste, der zumindest jeder Fraktion zur Verfügung gestellt werde. Er fragt darüber hinaus, ob die Entwicklung auch Auswirkungen auf die Offenlegung der Lutter habe bzw. ob sichergestellt sei, dass die Offenlegung durchgeführt werde. Für die Platanen sei vor ein paar Jahren von einem Gutachter eine Lebensdauer von 25-30 Jahren ermittelt worden. Ihn interessiere daher, welche Lebensdauer für die einzelnen Platanen tatsächlich noch zu erwarten sei. Das Inliner-Verfahren sei letztmalig möglich, sodass in 40-50 Jahren der Kanal ohnehin in offener Bauweise zu sanieren sei und die Platanen nicht zu erhalten wären.

Frau Ritschel antwortet, dass der gesamte Prozess 2009 begonnen habe und seitdem befinde man sich regelmäßig in Beratungen. 2010, 2012 und 2014 seien jeweils wesentliche Entscheidungen getroffen worden. Es könne in den aktuellen Beschlussvorlagen nicht alles wiederholt werden, was vorher schon geschrieben worden sei. Es werde aber darauf geachtet die Beschlussvorlagen zu benennen, die die wesentlichen Informationen beinhalten.

Die zu erwartende Lebensdauer der Platanen habe Herr Achterberg im Jahr 2011 in einem Gutachten bewertet. Es könne sich jedoch nur um eine Einschätzung handeln, da es sich um lebendige Gebilde handle. Er habe im Durchschnitt eine Reststandzeit von 40 Jahren eingeräumt. Im Detail könne die Reststandzeit der einzelnen Platanen dem Gutachten entnommen werden. Der Aspekt sei seinerzeit in den Abwägungsprozess eingeflossen. Wenn die Lebensdauer der Kanäle erreicht sei, werde eine nachfolgende Generation erneut abwägen müssen.

Herr Knabe fragt, wie nun das weitere Vorgehen sei.

Frau Ritschel teilt mit, dass vorgesehen sei, in die kommenden Sitzungen des AfUK (07.06.16), der BV Mitte (09.06.16) und des BUWB (29.06.16) eine Beschlussvorlage einzubringen.

Herr Dr. Rohlfing stellt schließlich anhand einer Powerpoint-Präsentation die ersten Ergebnisse der Überflutungsprüfung vor (Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt).

Hintergrund der Prüfung sei herauszufinden, wie das für 5-jährige Ereignisse ausgelegte System reagiere, wenn es ein stärkeres Regenereignis (30-jährig) erfahre. Er erläutert das Vorgehen bei der Überflutungsüberprüfung und geht auf das weitere Vorgehen ein.

Herr Strothmann fragt nach, ob das RRB im Park der Menschenrechte für 30-jährige Regenereignisse zu klein sei.

Er fragt zudem, wie das Regenereignis am vergangenen Wochenende (22.05.16) einzustufen sei.

Herr Dr. Rohlfing bestätigt, dass das Regenrückhaltebecken nicht ausreichend sei, 30-jährige Regenereignisse abzufangen.

Das Regenereignis am Wochenende könne er so nicht einstufen. Die statistische Berechnungsweise solcher Ereignisse könne nicht ohne weiteres auf historische Ereignisse übertragen werden.

Herr Strothmann fragt, ob das bedeute, dass bewusst ein zu kleines Becken gebaut worden sei und solche Starkregenereignisse bei Variante V4 besser abgefedert würden.

Herr Dr. Rohlfing antwortet, dass die Darstellungsweise nicht korrekt sei. Das Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte habe mit dem Bereich Teutoburger Straße nur einen geringen hydraulischen Zusammenhang. Das Becken im Park der Menschenrechte sei mit ausreichend Kapazität gebaut worden, um Bemessungsergebnisse auffangen zu können. Es sei jedoch nicht so groß gebaut worden, um 30-jährige Ereignisse abfangen zu können. Es sei nicht Aufgabe der Stadtentwässerung für solche Ereignisse das System auszulegen. Stattdessen seien ergänzend Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Überflutung passiv zu verhindern.

Frau Ritschel betont, dass kein zu kleines Becken gebaut worden sei. Es sei von Anfang an beschrieben worden, dass mit der Bezirksregierung vereinbart worden sei, dass der verrohrte Weser-Lutter-Kanal als Teil des Entwässerungssystems angesehen werde. Dieses System müsse 5-jährige Regenereignisse abfangen, ohne dass es zu Überflutungen komme. Diese Vorgabe sei erfüllt und aus dem Grund sei die Sanierungsvariante genehmigungsfähig. Würde die Überflutungskarte für andere Stadtteile erstellt, würde sie vermutlich nicht anders aussehen.

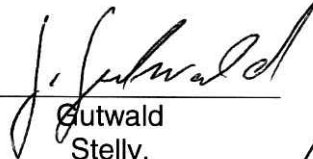
Herr Meichsner bittet, über den Endbericht informiert zu werden, sobald er vorliege. Er bittet außerdem, dass der Bericht auf CD zur Verfügung gestellt werde.

Beschluss:

- Der BUWB, die BV Mitte und der AfUK nehmen Kenntnis und stimmen dem Vorgehensvorschlag zu. -



Knabe
Betriebsausschuss des
Umweltbetriebes



Gutwald
Stellv.
Bezirksbürgermeister



Julkowski-Keppler
Ausschuss für Umwelt und
Klimaschutz



Grothe
Schriftführerin